

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Minister Dr. Till Backhaus
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Backhaus,

der Bau der LNG-Rohrleitungen und der Betrieb der Störfallanlage in Mukran ist deutschlandweit höchst umstritten. Dazu zählen ebenso die Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse - wie wir sie erleben mussten - auch wenn Sie das gern und jedes Mal anders darstellen. Genehmigungen erfolgten oft still und heimlich, manchmal sogar erst im Nachgang. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind - wie noch ausgeführt wird - zu kritisieren.

Nach Auslaufen der Genehmigung für die LNG-Störfallanlage in Mukran Ende 2024 war der Weiterbetrieb mit einer „Duldungsgenehmigung“ des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) ermöglicht worden. In Ihrem Antwortschreiben an die Kreistagsfraktion BfS/FDP/VR+ vom 15.10.2025 bestätigen Sie das Datum einer neuen, aber zum Ende des Jahres erneut auslaufenden Genehmigung, nämlich den 09.04.2025.

Wenn ab 01.01.2025 der Betrieb der LNG-Störfallanlage erfolgte, aber die alte Genehmigung ausgelaufen und die Übergangsregelung noch nicht ausgesprochen war, auf welcher rechtlichen Grundlage geschah das?

Anders als bei den politischen Forderungen, z.B. der Bürgerinitiative Lebenswertes Rügen (BI), ist hier zwingend eine Rechtsgrundlage notwendig.

Des Weiteren: Der Anlagenbetreiber hat Anfang 2025 den Weiterbetrieb der LNG-Störfallanlage mit wesentlichen Änderungen - nicht nur ohne KWK-Anlage - beantragt. Doch erst jetzt startet das Genehmigungsverfahren.

Auch das derzeitige Genehmigungsverfahren für das LNG-Terminal in Mukran steht in der Kritik. Die BI u.a. fordern vom StALU ein bürgerfreundliches und transparentes Verfahren. Denn: Die Beteiligungsmöglichkeiten sind deutlich beschnitten.

Die Antragsunterlagen liegen nur in Stralsund und Sassnitz zur Einsichtnahme aus. Um zwei Ordner Papier durchzusehen und den Inhalt zu prüfen, muss jedes Mal eine der beiden Behörden zu den Sprechzeiten und ansonsten sogar nach telefonischer Abstimmung aufgesucht werden.

Die Antragsunterlagen - auch die Kurzfassung - stehen nicht digital zur Verfügung. Das beschneidet für alle - aber insbesondere für Menschen mit Handicap (!) - die Möglichkeit, sich die Antragsunterlagen anzusehen, um eine Einwendung zu erarbeiten.

Genehmigungsunterlagen müssen analog zugänglich sowie digital und damit unabhängig von Ort und Zeitpunkt für jeden Bürger im Auslegungszeitraum abrufbar sein.

Wieder einmal folgt eine Genehmigungsbehörde dem „Wunsch“ des Antragstellers. In diesem Fall, dass die Unterlagen nicht online einzusehen sind.

Dabei regelt die 9. BlmschV u.a. wie verfahren werden muss und kann, wenn der Antragsteller einer Veröffentlichung im Internet widerspricht. Die Genehmigungsbehörde muss das berücksichtigen, jedoch nicht in dem Sinne, dass Beteiligungsmöglichkeiten derart eingeschränkt werden. Die Behörde kann durchaus verlangen, dass die Dokumente, die für die Auslegung einzureichen sind, in einem verkehrsüblichen elektronischen Format (EU-weite Standardpraxis) eingereicht werden.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass Einwender und Öffentlichkeit an einem Erörterungstermin interessiert sind. Wie vom StALU in der Bekanntmachung Nr. B 597 vom 06.10.2025 erklärt, besteht dazu keine Pflicht. Doch bei einem so umstrittenen Projekt ist allein aus politischen Gründen Transparenz ein Muss. Sehen Sie das anders?

Unterlagen, bei denen Details aus betriebsinternen Gründen nicht öffentlich und ins Internet gestellt werden können - wie ggf. beim Brand- und Katastrophenschutzkonzept -, liegen zwar dem StALU zur Prüfung vor. Wir empfehlen jedoch darüber hinaus, einen unabhängigen Dritten einzubeziehen, sodass dessen Einschätzung ebenso im Erörterungstermin eingebracht werden kann. Wir bitten, diesen Verfahrensvorschlag prüfen zu lassen.

Ausdrücklich verweisen wir rückblickend auf die damalige Öffentlichkeitsbeteiligung: Einen Tag vor der Auslegung des Antrages teilte das StALU in einer Bekanntmachung (Nr. B 506 vom 02.04.2024) mit, dass vom 03. bis 05. und am 08.04.2024 die Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen. Also lediglich an vier Tagen (!). Digital waren sie insgesamt sechs Tage - darunter Samstag und Sonntag - einzusehen.

Schon zu diesem Zeitpunkt hätten Sie als ressortzuständiger Landesminister und Mitglied des Landesparlamentes eingreifen müssen.

Tun Sie es jetzt! Klären Sie mit dem StALU, wie das Verfahren noch geändert, ggf. neu begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Utermann
Bürgerinitiative Lebenswertes Rügen

Maik Peltzer
Bürgervereinigung Zukunft Sellin

Nadine Förster
Bürgerinitiative Lebenswertes Göhren

Dr. Carmen Kannengießer
Mitglied des Kreistages VR

Ehrhardt Hedermann
Bürgerinitiative Lebenswertes Rügen

Michael Schade
Interessengemeinschaft Prora Block 1 und 3

Katrin Kunstmann
Bürgerinitiative Lebenswertes Rügen

Wolfgang Kannengießer
Wählergruppe FÜR RÜGEN

Bernd Elgeti
Regionalverband CDU Mönchgut/Granitz

Andrea Kähler
Mitglied des Gemeinderates Sellin

Silke Parchow
Unterstützerin des LNG-Protestes (DD)

Maria Visconti
Unterstützer des LNG-Protestes (B)

Walentina Jalyschko
Unterstützer des LNG-Protestes (B)

Sabine Stöckmann
Bürgerinitiative Mönchgut

Thomas Kunstmann
Bürgerinitiative Lebenswertes Rügen

Rügen, den 21.10.2025

FdR



Thomas Kunstmann

nachrichtlich:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Frau Präsidentin Birgit Hesse
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Ossenreierstraße 56
18439 Stralsund